0 599 775

PRÜFBERICHT

NR. 5-PB-0020/78

(ersetzt den Technischen Bericht-Nr. TÜV 9-4.9052 N1 und 955-0020/78)

ÜBER	:	UMRÜSTUNGEN AN PERSONENKRAFTWAGEN

TYPBEZEICHNUNG	ABE-NUMMER	AUSFÜHRUNGEN
GECP	9052 einschl.aller Nachträge	A,B,C,D,E,F,G,H und J
GECP	9052/1 einschl.aller Nachträge	A1,B1,C1,D1,E1,F1,G1 und H1

HANDELSBEZEICHNUNG	:	CAPRI
VERKAUFSBEZEICHNUNG BEI ABE-NR. 9052	:	CAPRI, -L, -XL, -GT, -Ghia
BEI ABE-NR. 9052/1	:	CAPRI II, -L, -GL, -S, -Ghia
HERSTELLER	:	FORD-WERKE AKTIENGESELLSCHAFT 5000 KÖLN-NIEHL

Dieser Bericht enthält Angaben über

			SEITE	STAND
1.	FAHRWERKSÄNDERUNGEN			
1.1.	TIEFERLEGUNG (TL)	:	C2-1.1.a/b	August 81
1.2.	VORDERACHSFÜHRUNG	:	C2-1.2.a/b	August 81
1.3.	BREMSANLAGE MIT INNENBELÜFTETER BREMSSCHEIBE VORNE	:	C2-1.3.a/b/c	August 81
2.	KAROSSERIEÄNDERUNGEN			
2.1.	RADABDECKUNGSVERBREITERUNGEN	:	C2-2.1.a	August 81
2.2.	LUFTLEITEINRICHTUNGEN (SPOILER)	:	C2-2.2. a/b/c	August 81
3.	RÄDER UND REIFEN			
3.1.	RAD-/REIFENKOMBINATIONEN	:	C2-3.1.a/b	August 81
3.2.	TABELLE ÜBER KENNZEICHNUNG UND TECHNISCHE DATEN	:	C2-3.2.a/b/c	August 81
4.	SITZE,LENKRÄDER	:	C2-4. a/b	August 81
5.	SONSTIGE UMRÜSTUNGEN	:	C2-5. a/b	August 81
6.	LEISTUNGSSTEIGERUNGEN			
6.1.	LEISTUNGSSTEIGERUNG 1,6 LTR.LC/HC	:	C2-6.1.a	August 81
6.2.	LEISTUNGSSTEIGERUNG 3,0 LTR.	:	C2- 6.2 a/b	Juli 81
	sowie die Zeichnungen	:	C2-Anlage 1 C2 Anlage 2	

Nach erfolgter Umrüstung eines Fahrzeugs ist dieses einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr vorzuführen, damit der amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer anläßlich einer Prüfung nach § 19 (2) StVZO die Umrüstung und die geänderten Daten im Fahrzeugbrief bescheinigen kann.

Voraussetzung für die Prüfung ist, daß

- die angegebenen Kennzeichnungen der verwendeten Teile auch nach der Umrüstung erhalten bleiben,
- die Umbauten nach der bei der Prüfung nach § 19 (2) vorzulegenden Einbauanleitung des Fahrzeugherstellers vorgenommen wurden,
- nachträgliche Veränderungen an den aufgeführten Umrüstteilen nicht vorgenommen wurden und
- die erforderlichen Auflagen eingehalten sind. (siehe Hinweise für den aaS/P)

Über die in diesem Bericht aufgeführten Umrüstungen liegen dem TÜV Rheinland e.V. Einverständniserklärungen der Ford-Werke AG, 5000 Köln, vor.

Bestandteil dieser Einverständniserklärungen sind ggf. Auflagen, die vom Fahrzeughersteller für Fahrzeugumrüstungen gemäß § 19 (2) StVZO vorgeschrieben werden.

Die in diesem Bericht beschriebenen Umrüstungen beinhalten neben sonstigen Auflagen und Hinweisen auch diese, speziell durch den Fahrzeughersteller gemachten Auflagen.

Es wird bestätigt, daß die uns zur Prüfung vorgestellten Musterfahrzeuge bezüglich der nachstehend beschriebenen Umrüstungen den Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen, heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Dieser Bericht umfaßt die jeweils mit C2 - beginnenden Seiten gemäß Seite C2-a

und darf nur in vollem Umfang vervielfältigt bzw. weitergegeben werden.

Köln, den 13.08.1981
br-bac.-db

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Brumm

(Dipl.-Ing. B r u m m)

Technische Prüfstelle f. d. Kraftfahrzeugverkehr TÜV Rhld. TP 9 900-2

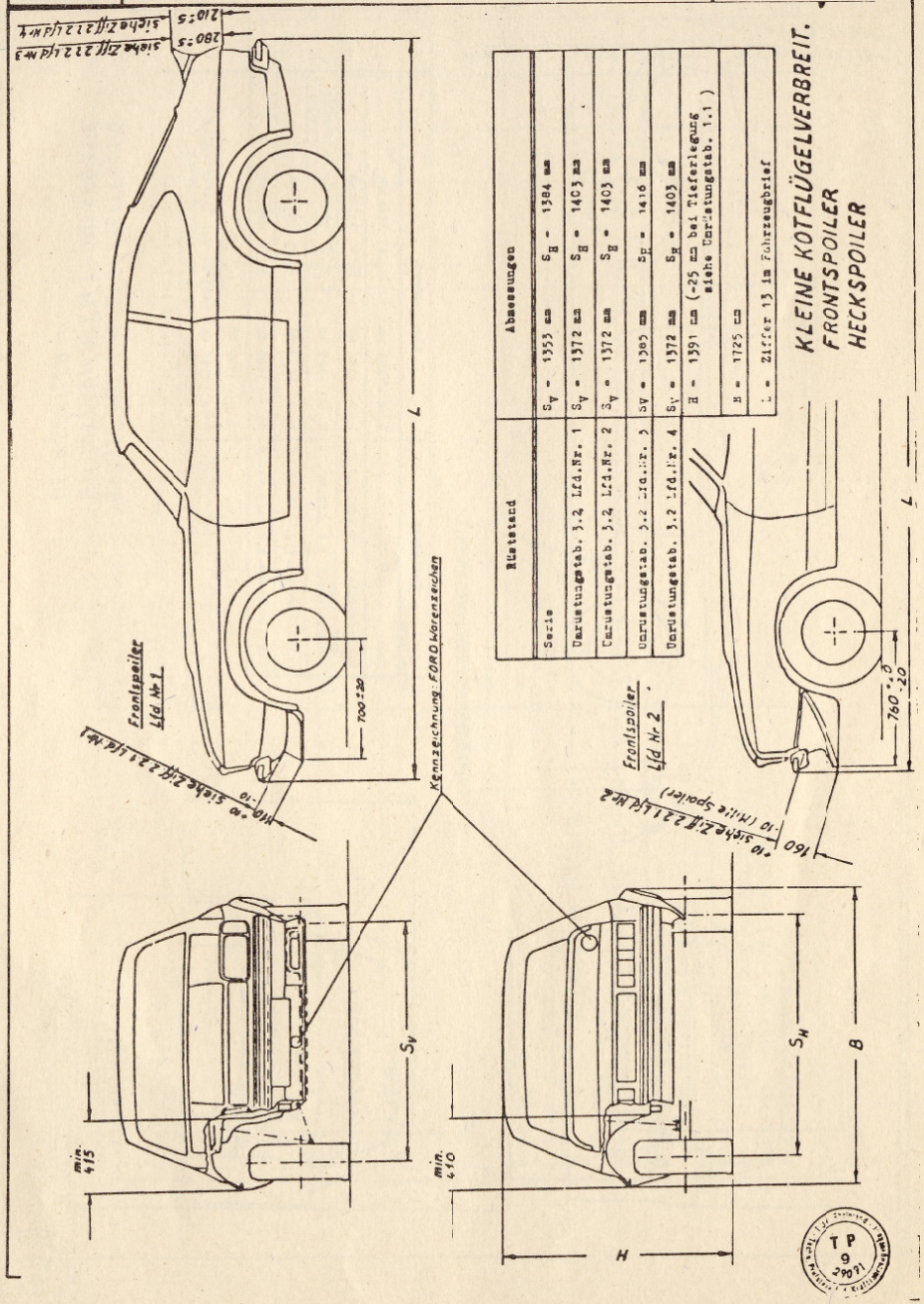

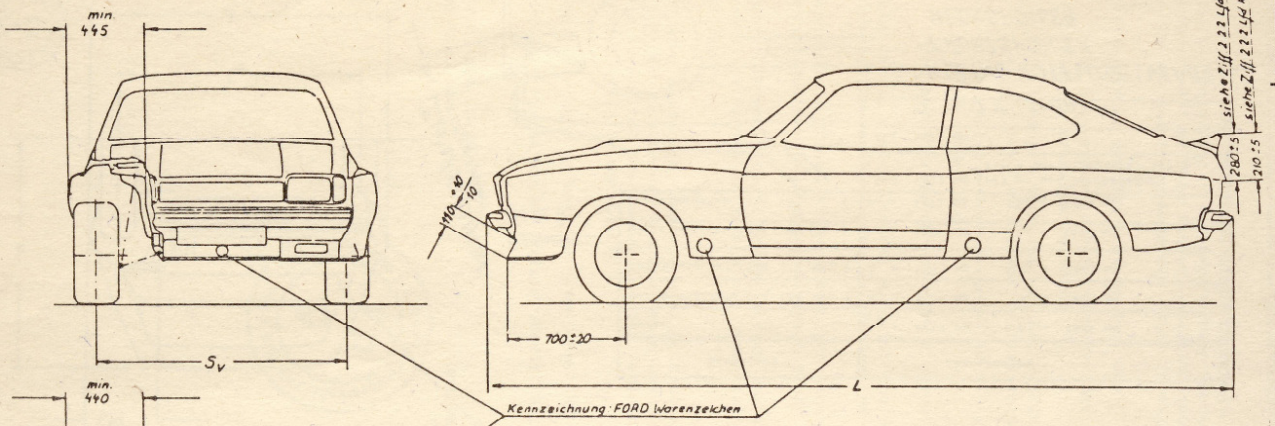

Rüststand	Abmessungen
Serie	S_V = 1353 mm S_H = 1384 mm
Umrüstungstab. 3.2 Lfd.Nr.1,2	S_V = 1372 mm S_H = 1403 mm
Umrüstungstab. 3.2, Lfd.Nr. 3	S_V = 1385 mm S_H = 1416 mm
Umrüstungstab. 3.2. Lfd.Nr. 5	S_V = 1448 mm S_H = 1479 mm
Umrüstungstab. 3.2, Lfd.Nr. 6	S_V = 1454 mm S_H = 1485 mm
	B = 1800 mm
	H = 1391 mm (-25 mm bei Tieferlegung siehe Umrüstungstab. 1.1)
	L = Ziffer 13 im Fahrzeugbrief

GROSSE KOTFLÜGELVERBREITERUNG
MIT INTEGRIERTEM FRONTSPOILER
HECKSPOILER

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

C2 - Anlage 2
FZ : CAPRI II
STAND : 08/81

1

1. FAHRWERKSÄNDERUNGEN

1.1. TIEFERLEGUNGEN (TL)

Tieferlegungen sind für die zugeordneten Fz.-Ausführungen nur dann zulässig, wenn einer der nachfolgend aufgeführten Bausätze TL_1 bis TL_6 komplett (senkrechte Spalte) eingebaut wird.

Bausätze TL_1 - TL_4 : jeweils zulässig für Ford-CAPRI, Typ: GECP

ABE-Nr. 9052, Ausf.: alle, außer E (CAPRI 3,0 Ltr.)
ABE-Nr. 9052/1, Ausf.: alle, außer H1 (CAPRI 3,0 Ltr.)

Ford-MS Teilebezeichnung	Bestell-Nummer	Bausätze TL_1	TL_2	TL_3	TL_4
		Höhenveränderungen (mm)			
		-25	-25	-25	-25
Schraubenfeder -1"	9050053	x	x	-	-
Schraubenfeder vorn, Standardhöhe	Serie	-	-	x	x
4-Zylinder-Ausführung	Serie				
6-Zylinder-Ausführung	Serie				
Federbein Standardhöhe	Serie	x	x	-	-
Federbein -1" mit Stoßdämpfer hinten*	9050112/3 mit 9050114	-	-	x	x
oder	oder			od.	od.
Federbein -1" mit Stoßdämpfer hinten*	9055404/5 mit 9055127	-	-	x	x
Bausatz "Distanzstück-1" mit verlängerter Federbride	9051673	x	-	x	-
Einblattfeder-1" ohne Distanzstück mit kurzen Federbriden Best.-Nr. 9052196 und Herzbolzen Best.-Nr. 9052195	9051947	-	x	-	x

Bemerkungen: siehe Seite C2-1.1.b

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht -Nr. 5-FB-0020/78

SEITE: C2-1.1a
FZ. CAPRI II
STAND: 08/81

1.2. Vorderachsführung

zulässig für FORD-CAPRI, Typ : GECP (CAPRI II)
ABE-Nummer : 9052 und 9052/1 (einschl. Nachträge)
AUSFÜHRUNGEN : alle - unabhängig von sonstigen Umrüstungen -

Lfd.Nr.	Ford-RS-Teilebezeichnung	Bestell-Nr.	Kennzeichnung	Ford-Einbauanleitung
1	Bausatz "Stabilisator vorn"	9055241	Ø : 23 mm	Nr. 70 - 78
2	Bausatz "Stabilisator vorn"	9055240	Ø : 23 mm	Nr. 70 - 78
3	Bausatz "Schubstreben"	9050590		Nr. 13 - 76
4	Bausatz "Vorderachsführung"	9053129		Nr. 14 - 76

Bemerkungen/Hinweise: siehe Seite C2-1.2.b

Bausätze TL_5 - TL_6 : jeweils zulässig für Ford-CAPRI, Typ: GECP

ABE-Nr. 9052, Ausf.: D
ABE-Nr. 9052/1, Ausf.: H1

Teile - Bezeichnung	Bestell-Nummer	Bausätze TL_5 Höhenveränderungen (mm) -25	Bausätze TL_6 Höhenveränderungen (mm) -25
Schraubenfeder vorn	Serie	x	x
Federbein -1" mit Stoßdämpfer hinten*	9052013/4 mit 9050114	x	x
oder	oder	od.	od.
Federbein -1" mit Stoßdämpfer hinten*	9055125/6 mit 9055127	x	x
Bausatz "Distanzstück-1" mit verlängerter Federbride	9051673	x	-
Einblattfeder-1" ohne Distanzstück mit kurzen Federbriden Best.-Nr. 9052196 und Herzbolzen Best.-Nr. 9052195	9051947	-	x

Erläuterungen: x = vorgeschrieben
z = zulässig
- = nicht zulässig

*) nur die in einer Zeile aufgeführte Kombination zulässig.

Bemerkungen:

zu 1.1. TIEFERLEGUNGEN (TL)

Die o.g. Höhenveränderungen können unabhängig von den übrigen Umrüstungen durchgeführt werden, vorausgesetzt, daß die zur jeweiligen Maßnahme vorgeschriebenen Auflagen erfüllt sind.

Tieferlegungen sind nur dann zulässig, wenn jeweils der komplette Tieferlegungs-Bausatz (senkrechte Spalten TL_1 - TL_6) eingebaut wird.

Bemerkungen/Hinweise für den aaS/P

Lfd.Nr.1 : Der Bausatz ist an Fz. zu verwenden, die mit Muskelkraftlenkanlage ausgerüstet sind und besteht u.a. aus folgenden Einzelteilen:

1 Stabilisator, beidseitig gekröpft
2 Befestigungsschellen
2 Gummibuchsen
2 Stabilisatorhaltern
2 Gummibuchsen für Befestigung des Lenkgetriebes

Lfd.Nr.2 : Der Bausatz ist an Fz. zu verwenden, die mit einer Hilfskraftlenkanlage ausgerüstet sind. Einzelteile wie Bausatz unter Lfd.Nr. 1, zusätzlich jedoch:

2 Distanzbuchsen für Lenkungsbefestigung (Länge 14 mm) oder
Motorträger mit verlängerten Gewindebuchsen für Lenkungsbefestigung

1 verlängertes Kreuzgelenk am Lenkgetriebe

Lfd.Nr.3 : Die Blechflansche über den Schubstreben müssen waagerecht umgebördelt werden, damit Raum zwischen Flansch und Schubstreben entsteht.

Lfd.Nr.4 : Der Bausatz besteht u.a. aus folgenden Einzelteilen:

1 Vorderachstraverse
2 zusätzlichen Haltern für Gummilager (schmal);
die 2 Seitenhalter werden weiter verwendet

1 Halter für mittleres Gummilager (breit)
4 Gummibuchsen (schmal)
1 Gummibuchse (breit)

Zu den Angaben des Fahrzeugbriefes

Ziff.33 (Bemerkungen) Fahrzeug ist mit

Lfd.Nr. 1 u. 2	:	Stabilisator vorn, Ø 23 mm,
Lfd.Nr. 3	:	Schubstreben vorn
Lfd.Nr. 4	:	geänderter Stabilisatorbefestigung vorn

ausgerüstet.

1.3. Bremsanlagen mit innenbelüfteten Bremsscheiben vorn

zulässig für FORD-CAPRI, Typ : GECP (CAPRI)

ABE-NUMMER : 9052 9052/1
AUSFÜHRUNGEN : C,D u.E E1,F1,G1 und H1

Lfd.Nr.	Ford-RS-Teilebezeichnung	Bestell-Nr.	Kennzeichnung	Ford-Einbauanleitung
1	Bausatz "Innenbelüftete Bremsscheiben" f. Ausf.: s. oben	9055496	s. Bemerkungen	Nr. 18 - 76
2	Bausatz "Innenbelüftete Bremsscheiben mit Naben" für Aust.: E und H1	9055497	s. Bemerkungen	Nr. 61 - 77

Bemerkungen: siehe Seite C2-1.3.b

Bemerkungen zu:

Lfd.Nr. 1 : Der Bausatz ist verwendbar für die Ausführungen C,D (ABE-Nr. 9052) sowie E1,F1,G1 (ABE-Nr. 9052/1).

Für die Ausführungen E und H1 (CAPRI 3,0 LTR.) ist zusätzlich ein Umbau der vorderen Federbeine vorzunehmen.

Der Bausatz besteht u.a. aus folgenden Einzelteilen:

Bezeichnung des Einzelteils	Best.-Nr.	Kennzeichnung
2 Innenbelüftete Bremsscheiben	9051677	Außen-Ø 245 mm Breite 20 mm
2 Distanzstücke für Bremszange, kurz	9051742	jeweils 8 mm "dick"
2 Distanzstücke für Bremszange, lang	9051740/43	
4 Unterlegscheiben für Bremszangenbefestigung	9051678	jeweils 4 mm "dick"
4 Bolzen für Bremszangenbefestigung	9051827	ohne
4 Bolzen für Bremszange 7/16"	9051746	ohne
4 Bolzen für Bremszange 3/8 "	9051747	ohne
2 Spritzbleche	9053333/34	blauer Aufkleber
1 Satz Bremsbeläge	9055164	TEX V 1431 FF ww. FER 2454 F GG
zusätzlich für Ausf.:E und H1 (CAPRI 3,0 LTR.)		
2 Federbeine mit kurzem Achsschenkel	9055404/05	Aufkleber
2 Radnaben komplett	6041132	ohne
1 Satz Bremsbeläge, hinten	1555152/9057071	MNTX M79/1 GF

Lfd.Nr.2 : Der Bausatz ist nur für die Ausf. E und H1 (CAPRI 3,0 LTR.) verwendbar und besteht u.a. aus folgenden Einzelteilen:

Bezeichnung des Einzelteils	Best.-Nr.	Kennzeichnung
2 Innenbelüftete Bremsscheiben mit zugehöriger Radnabe	9052141/42	Außen-Ø 247,5 mm Breite 24 mm
2 Bremssättel, Hersteller Teves	6024624/25	"ATE"
wahlweise Hersteller Girling	1511967/69	" G "
2 Spritzbleche	9052016/17	blauer Aufkleber
1 Satz Bremsbeläge	9055164	TEX V 1431 FF

Hinweise für den aaS/P : siehe Seite C2-1.3.c

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht -Nr. 5-PB-0020/78
SEITE: C2- 1.3b
FZ. CAPRI II
STAND: 08/81

1.3. Bremsanlagen mit innenbelüfteten Bremsscheiben vorn (Forts.)

Hinweise für den aaS/P zu

Lfd.Nr.1 :

1. Die Umrüstung gemäß Lfd.Nr. 1 darf nur vorgenommen werden an Fahrzeugen, die an Achse 1 mit Bremssätteln des Herstellers A. Teves, Kennnzeichen ATE, ausgerüstet sind.
2. Die geänderten Bremsanlagen sind geprüft gemäß § 41 StVZO und für Fahrzeuge mit einer Motorleistung bis zu 138 kW (189 PS) ausreichend.
3. Die Spurweite der Achse 1 ändert sich nicht.
4. Die Umrüstung kann unabhängig von anderen Umrüstungen vorgenommen werden.
5. Bei den Ausführungen E und H1 (CAPRI 3,0 LTR.) ist zusätzlich eine Umrüstung der hinteren Bremsbeläge erforderlich. (Serienbeläge Capri 3,0 ltr. ab Modelljahr 78)

   Zu verwenden sind Bremsbeläge
   Typ und Kennzeich.: MNTX M 79/1 GF (auf Belag seitlich)

Lfd.Nr.2 :

1. Die Umrüstung gemäß Lfd. Nr. 2 darf nur vorgenommen werden bei Ausf. E und H1 (CAPRI 3,0 LTR.)
2. Die geänderten Bremsanlagen sind geprüft gemäß § 41 und für Fahrzeuge mit einer Motorleistung bis zu 132 kW (180 PS) ausreichend.
3. Die Spurweite der Achse 1 vergrößert sich um 30 mm, die neue Spurweite der Achse 1 beträgt damit bei Serien-Rad-Reifenkombinationen (mit EPT: 28,5 mm) 1383 mm.
4. Die Umrüstung ist zulässig auch in Verbindung mit der unter Ziff.2.1., Lfd.Nr. 2 beschriebenen Umrüstung (Bausatz "Große Radabdeckungsverbreiterung") und den unter Ziff. 3.1. Lfd. Nr. 5 und 7 angegebenen Rad-Reifenkombinationen.

   Die Umrüstung ist nicht zulässig in Verbindung mit der unter Ziff. 3.1. Lfd.Nr.6 angegebenen Rad-Reifenkombination (205/60 R 13 auf 7 J x 13, E5).
5. Die Umrüstung kann unabhängig von den unter Ziffer 3.1.,Lfd.Nr.1,2 und 3 aufgeführten Umrüstungen vorgenomren werden.

Zu den Angaben des Fahrzeugbriefes
Ziffer 33 (Bemerkungen) :

Zu Lfd.Nr. 1 und 2

FZ IST M.INNENBEL.SCHEIBENBREMS.VORN AUSGER.SCHEIBENBREITE* MM,BELAG **

* 20 MM BEI LFD.NR.1
24 MM BEI LFD.NR.2

** Bei Lfd.Nr. 1: TEX V 1431 FF od. FER 24 54 F GG
Bei Lfd.Nr. 2: TEX V 1431 FF

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht -Nr. 5-PB-0020/78
SEITE: C2-1.3c
FZ. CAPRI II
STAND: 08/81

2. KAROSSERIEÄNDERUNGEN

2.1. RADABDECKUNGSVERBREITERUNGEN

zulässig für Ford CAPRI, Typ : GECP
ABE-NUMMER : 9052 Ausführungen: alle
ABE-NUMMER : 9052/1 Ausführungen: alle

durch einen der nachstehend aufgeführten Bausätze, unabhängig von den übrigen Umrüstungen lfd. Nr. 2 ist jedoch vorgeschrieben in Verbindung mit Ziff. 3.1. lfd. Nr. 5 u.7(235/60 R 13 auf 7 1/2 J x 13, EPT-19 oder 6 1/2 J x 13, EPT-15)

Lfd.Nr.	Radabdeckungsverbreiterung	Bestell-Nr.	Kennzeichnung	zugehörige Ford-Einbauanleitung
1	Bausatz kleine Radabdeckungsverbreiterung	9052755	ohne (s. Seite C2-Anlage 2)	-
2	Bausatz große Radabdeckungsverbreiterung* mit integriertem Frontspoiler	9052748	Ford-Warenzeichen (s. C2-Anlage 1)	Nr. 42 - 77
2a	Bausatz Luftleitschächte *	9053537		

Hinweise für den aaS/P zu

Lfd.Nr.2 und 2a: Kennzeichnung

Die Kennzeichnung gemäß Zeichnung auf Seite C2-Anlage 2 durch das erhaben eingestanzte Ford-Warenzeichen muß auch nach der Lackierung deutlich sichtbar sein.

* Luftleitschächte

Für die Ausf. D und E (ABE-Nr. 9052) und Ausf. G1 und H1 (ABE-Nr. 9052/1) (2,3 und 3,0 LTR.-CAPRI) ist der Bausatz "große Radabdeckungsverbreiterung" nur zulässig in Verbindung mit dem Bausatz "Luftleitschächte" (Lfd.Nr. 2a).
Für alle anderen Ausführungen kann der Bausatz Lfd. Nr. 2a wahlweise verwendet werden.

Radhäuser

Nach dem Umbau ist auf eine ausreichende Vergrößerung und saubere Ausarbeitung der Serienradhäuser gemäß Ford-Einbauanleitung zu achten.

TÜV RHEINLAND
TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht -Nr. 5-PB-0020/78
SEITE: C2- 2.1a
FZ. CAPRI II
STAND: 08/81

2. KAROSSERIEÄNDERUNGEN (Forts.)

2.2. LUFTLEITEINRICHTUNGEN (SPOILER)

zulässig für Ford CAPRI, Typ : GECP
ABE-NUMMER : 9052 Ausführungen: alle
ABE-Nummer : 9052/1 Ausführungen: alle

Lfd.Nr.	Ford-RS-Teilebezeichnung	Bestell-Nr.	Kennzeichnung	Ford Einbauanleitung
1	Bausatz Frontspoiler 5-teilig (Höhe 110 mm) bestehend aus: Mittelteil Best.Nr. 9052744 Außenteil links Best.Nr. 9052746 rechts Best.Nr. 9052745 Luftleitschacht, rechts Best.Nr. 9053148 links Best.Nr. 9053149	9052742	Ford-Warenzeichen (Mitte Spoiler (s.a.Seite C2-Anlage 2)	Nr. 49 - 77
2	Bausatz Frontspoiler 3-teilig (160 mm) bestehend aus Mittelteil Best.Nr. 9053253 Außenteil rechts Best.Nr. 9053254 links Best.Nr. 9053255	9053248	Ford-Warenzeichen (Mitte Spoiler (s.a. Seite C2-Anlage 2)	Nr. 31 - 76
2a	Bausatz Luftleitschächte* (Vorschrift für 2,3 und 3,0 LTR.CAPRI)	9053537		
3	Heckspoiler mit Sicherheitskante (nur zulässig in Verbindung mit Frontspoiler)	9052741	Ford-Warenzeichen (s. Seite C2-Anlage 2)	Nr. 44 - 77
4	Heckspoiler aus Polyurethanschaum (s. Anbaubedingungen und Zeichnung Seite C2-Anlage 2)	9053195	Ford-Warenzeichen (s. Seite C2-Anlage 2)	Nr. 15 - 76
5	Bausatz Turbo-Heckspoiler (mit Luftspalt)	9055966	Ford-Motorsport und Typ 9055966 an der Rückseiseite erhaben eingegossen	Nr.117 - 81

TÜV RHEINLAND
TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht-Nr. 5-PB-0020/78
SEITE: C2-2.2.a
FZ. CAPRI II
STAND: 02/82

Hinweise für den aaS/P

zu Lfd.Nr.1 und 2 (Allgemeine Hinweise)

Durch die Verwendung eines Frontspoilers werden Bodenfreiheit sowie Fahrzeuglänge und -breite nicht beeinträchtigt. Höhenveränderungen (Tieferlegungen) und Fahrzeugverbreiterungen sind statthaft, sofern sie gemäß Umrüsttabellen 1.1. und 2.1. ausgeführt sind. Die Frontspoiler genügen den Anforderungen nach § 32 Abs. 3 StVZO.

Die Höchstgeschwindigkeit ändert sich im Rahmen der Meßgenauigkeit nicht.

Für die Zulassung zum Straßenverkehr nach den §§ 19 oder 21 StVZO bestehen keine Bedenken, wenn folgende Auflagen erfüllt sind:

1.1. Es dürfen nur "Original Ford-RS-Frontspoiler" mit der Kennzeichnung durch das Ford-Warenzeichen von außen erkennbar erhaben eingegossen, verwendet werden. Die Kennzeichnung muß auch nach einer Lackierung deutlich erkennbar sein. (Ort der Kennzeichnung: Mitte Spoiler)

1.2. Nachträgliche Veränderungen (Lackierungen ausgenommen) sind nicht statthaft (wie z.B. das Verschließen der Luftleitschächte).

1.3. Die auf Seite C2-Anlage 1 aufgeführten Anbaumaße dürfen nicht überschritten werden.

Zu Lfd.Nr. 2 und 2a

Der unter Nr. 2 beschriebene Frontspoiler ist für alle Ausführungen zulässig, jedoch für die Ausführungen D und E (ABE-Nr. 9052) und G1 und H1 (ABE-Nr.9052/1) (2,3 und 3,0 Ltr.Ausführungen) nur zulässig in Verbindung mit dem unter Lfd. Nr. 2a aufgeführten Bausatz "Luftleitschächte".

Für alle übrigen Ausführungen des Ford Capri können die "Luftleitschächte" (Lfd.Nr. 2a) wahlweise verwendet werden.

Hinweise für den aaS/P

Zu Lfd.Nr. 3 (Heckspoiler mit Sicherheitskante)

Für die Zulassung zum Straßenverkehr nach den §§ 19 und 21 StVZO bestehen keine Bedenken, wenn die folgenden Auflagen erfüllt sind:

1. Der Heckspoiler darf nur in Verbindung mit den unter Ziff.2.2. Lfd.Nr. 1 und 2 genannten Frontspoiler oder dem unter Ziff.2.1. lfd. Nr. 2 aufgeführten Bausatz "Große Radabdeckungsverbreiterung mit integriertem Frontspoiler" verwendet werden.
2. Es dürfen keinerlei nachträgliche Veränderungen, insbesondere keine Lackierung der weichen Sicherheitskante vorgenommen werden.
3. Es dürfen nur "Original Ford RS-Heckspoiler" mit Kennzeichnung durch das Ford-Warenzeichen, auf der Rückseite erhaben eingegossen, von außen erkennbar verwendet werden. Die Kennzeichnung muß auch nach einer Lackierung deutlich erkennbar sein.

4. Die auf Seite C2 Anlage 1 und Anlage 2 aufgeführten Montagemaße dürfen nicht überschritten werden.
5. Es dürfen keinerlei Zusatzeinrichtungen am Heckspoiler angebracht werden.

Der Heckspoiler entspricht den Anfordrungen nach § 32 Abs. 3 StVZO. Die Oberkante des Heckspoilers ist als elastische Sicherheitskante (Härte ± 5 Shore) ausgebildet. Der Grundkörper des Heckspoilers besteht aus glasfaserverstärktem Kunststoff mit einlaminierten Befestigungselementen. Durch die Verwendung des Heckspoilers, zusammen mit dem Frontspoiler, ändert sich die Höchstgeschwindigkeit im Rahmen der Meßgenauigkeit nicht. Höhenveränderungen (Tieferlegungen) und Fahrzeugverbreitungen sind statthaft, sofern sie gemäß Umrüstungstabellen Ziff. 1.1.,2.1. und 2.2. ausgeführt sind.

Zu Lfd.Nr.4

Für die Zulassung zum Straßenverkehr nach den §§ 19 oder 21 StVZO bestehen keine Bedenken, wenn die folgenden Auflagen erfüllt sind:

1. Der Heckspoiler kann mit und ohne Frontspoiler verwendet werden.
2. Es dürfen keinerlei nachträgliche Veränderungen (insbesondere keine Lackierungen) vorgenommen werden.
3. Es dürfen nur "Original Ford RS-Heckspoiler" mit Kennzeichnung durch das Ford-Warenzeichen,Bestell-Nr.9053195 sowie die Nummer 474194 auf der rechten Unterseite des Spoilers erhaben eingegossen und sichtbar bei geöffneter Heckklappe, verwendet werden.
4. Die auf Seite C2-Anlage 1 und Anlage 2 aufgeführten Montagemaße dürfen nicht überschritten werden.
5. Es dürfen keinerlei Zusatzeinrichtungen am Heckspoiler angebracht werden.

Der Heckspoiler entspricht den Anforderungen des § 32 Abs. 3 StVZO. Durch die Verwendung des Heckspoilers, auch zusammen mit dem Frontspoiler, ändert sich die Höchstgeschwindigung im Rahmen der Meßgenauigkeit nicht.

Zu Lfd.Nr.5

Der unter Nr. 5 beschriebene Heckspoiler ist für alle Ausführungen zulässig, jedoch nur in Verbindung mit dem Frontspoiler gem. lfd. Nr. 2. Zusätzlich ist der Einbau verstärkter Gasdruckdämpfer für die Kofferraumklappe erforderlich. (Bei Fahrzeugen mit Heckwischer bereits serienmäßig vorhanden).(Ford-Nr.78EBC404K04BA). Der Heckspoiler aus Polyurethanschaum besteht aus vier Teilen (Grundplatte mit Mittelsteg, zwei Seitenteilen und dem Flügel). Eine Lackierung ist unzulässig. Das maximale Höhenmaß Oberkante Spoiler bis Unterkante Heckklappe beträgt 340 mm (Am Mittelsteg gemessen) Die Änderung der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit liegt im zulässigen Toleranzbereich. Der Heckspoiler wurde hinsichtlich der Energieaufnahme nach dem Entwurf "Merkblatt Spoiler", Stand Februar 1980 geprüft. Der Spoiler wurde hinsichtlich äußerer Sicherheit auch bezüglich des "Hängenbleibens" geprüft. Der Flügel ist serienmäßig mit einer nicht zerstörungsfrei wirkenden Ausklinkvorrichtung ausgerüstet.

3. RÄDER UND REIFEN

3.1. RAD-/REIFENKOMBINATIONEN : vom Serienstand abweichende, freigegebene Räder- u. Reifengrößen bei gleichzeitiger Umrüstung an Vorder- und Hinterachse

für FORD CAPRI TYP GECP, ABE-NUMMER : 9052, AUSFÜHRUNGEN: alle
ABE-NUMMER : 9052/1, AUSFÜHRUNGEN: alle

Erläuterungen: x = vorgeschrieben
z = zulässig
- = nicht zulässig
xx = vorgeschrieben ist die Verwendung eines der auf Seite C2-1.2. unter Ziffer 1.2. aufgeführten Bausätze "Vorderachsführung"
EPT = Einpreßtiefe (mm)

Erforderliche Radabdeckungsverbreiterungen und sonst. Umrüstungen bei Verwendung der entsprechenden Rad-Reifenkombinationen (lfd., Nr. 1 bis 7)

Lfd.Nr.	Räder mit max.zulässigen Reifen	ohne zus. Radabdeckg. verb.	kleine Radabdeckungsverbreiterung vorn und hinten Best.-Nr.9052755	große Radabdeckungsverbreiterung vorn und hinten Best.-Nr.9052748	einer der Bausätze "Schubstreben" o. "Vorderachsführung" o."Stabilisator vorn"
1,2	5 1/2 Jx13,EPT+19,5 185/70.R13	z	z	z	z
3	6 Jx13,EPT+12,5 185/70.R13	z	z	z	z
4	6 Jx13,EPT+19 185/70.R13	z	z	z	z
5	7 1/2 Jx13,EPT+19 235/60.R13	-	-	x	xx
6	7 Jx13,EPT+5 205/60.R 13 EPT + 5	(s.Hinweis Seite C2-3.1.b)		z	z
7	6 1/2 Jx13,EPT-15 235/60 R 13	-	-	x	xx

Hinweise : zu 3.1. Rad-Reifenkombinationen: siehe Seite C2-3.1.b

Hinweise für den aaS/P zu Ziffer 3.1.

zu Lfd. Nr. 6 (Radabdeckung vorn)

Bei Verwendung der Räder (Lfd. Nr. 6) mit der Felgengröße 7 J x 13 ET 5 sind die vorläufigen Richtlinien über die Anforderungen an Radabdeckungen zu § 36a StVZO nicht eingehalten.

Aus diesem Grunde ist die Verwendung dieser Räder nur zulässig bei gleichzeitiger Umrüstung auf die unter Ziff.2.2. Nr. 1.2.aufgeführten Luftleiteinrichtungen vorn. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge, die bereits mit einer Luftleiteinrichtung vorn ausgerüstet sind (CAPRI II-S) oder Fahrzeuge, die auf serienmäßige Luftleiteinrichtung vorn nachgerüstet sind bzw. Fahrzeuge, die bereits auf große Radabdeckungsverbreiterung umgerüstet sind.

zu Lfd.Nr.1 bis 7 (Schneekettenbetrieb)

Bei allen Rad-/Reifenkombinationen ohne große Radabdeckungsverbreiterung ist der Schneekettenbetrieb nur auf den Antriebsrädern möglich.

zu Lfd.Nr.1 bis 7 (Schubstreben)

Die Blechflansche über den Schubstreben müssen waagerecht umbördelt werden, damit Raum zwischen Flansch und Schubstreben entsteht. Spurverbreiterungen und Teiferlegungen sind zusammen und unabhängig voneinander möglich, vorausgesetzt, daß die zur jeweiligen Umrüstung vorgeschriebenen Auflagen erfüllt sind.

zu Lfd.Nr.1 bis 7 (Geschwindigkeitsmesser)

Es ist keine Übersetzungsangleichung des Geschwindigkeitsmessers erforderlich , da die Abweichungen innerhalb der gesetzlich zulässigen Toleranzen liegen.

zu lfd.Nr. 1 bis 7 (Technische Daten, Kennzeichnungen)
siehe Seiten C1-3.2 a/b/c

3.2. TABELLE ÜBER KENNZEICHNUNGEN UND TECHNISCHE DATEN

vom Serienstand abweichende, freigegebene Räder und Reifengrößen für FORD CAPRI TYP: GECP

ABE-NUMMER : 9052 AUSFÜHRUNGEN: alle

ABE-NUMMER : 9052/1 AUSFÜHRUNGEN: alle

Lfd. Nr.	Zulässige Umrüstung		Rad-Kennzeichnung	Spez. Radmuttern Ford-Best.-Nr.	Einpreßtiefe (mm)	Spurverbreiterung (mm)	Serienausrüstung		
	Rad	Reifen					Rad	Reifen	Einpreßtiefe (mm)
1	5 1/2Jx13 H1 Stahl, Best.-Nr. 9052406	165.R13* 165/70.R13* 175/70.R13* 185/70.R13	5 1/2 J-13 (eingeschlagen in Höhe der Ventilbohrung am Felgenbett)	Serienmutter	19	19	5Jx13 Stahl o. ALU	165.R13, 185/70. R13	28,5
2	5 1/2Jx13 H2,ALU Best.-Nr. 9051939	165R13* 165/70.R13* 175/70.R13* 185/70.R13*	Ford 13x 51/2-H2 H71AB-1007-AC (außen)	9052090	19	19	5 J x13 Stahl o. 5 1/2Jx13 ALU	165.R13, 185/70. R13	28,5
3	6Jx13 H2, ALU Best.-Nr. 9051648	185/70.R13*	Ford 6Jx13H2 H71EB-1007-AA RONAL Baumonat (auf Rückseite erhaben eingegossen)	9052090	12,5	32	5 J x13 Stahl o. 5 1/2Jx13 ALU	165.R13, 185/70. R13	28,5

* : siehe Seite C2-3.2.b

3.2. TABELLE ÜBER KENNZEICHNUNGEN UND TECHNISCHE DATEN (Forts.)

vom Serienstand abweichende, freigegebene Räder und Reifengrößen für FORD CAPRI TYP: GECP

ABE-NUMMER : 9052 AUSFÜHRUNGEN: alle

ABE-NUMMER : 9052/1 AUSFÜHRUNGEN: alle

Lfd. Nr.	Zulässige Umrüstung		Rad-Kennzeichnung	Spez. Radmuttern Ford-Best.-Nr.	Einpreßtiefe (mm)	Spurverbreiterung (mm)	Serienausrüstung		
	Rad	Reifen					Rad	Reifen	Einpreßtiefe (mm)
4	6Jx13 H2,ALU Best.-Nr. 9053134	185/70.R13*	Ford-Warenz. 6Jx13-FHA-H-ET+19 H75-EG-1007-BA (erhaben eingegossen)	9053135	19	19	5Jx13 Stahl o. 5 1/2Jx13 ALU	165.R13, 185/70. R13	28,5
5	7 1/2Jx13 H2, ALU Best.-Nr. 9053100	235/60.R13*	Ford-Warenz. 7 1/2 Jx13 FHA-H-B-ET-19 H75EB-1007-AA (erhaben eingegossen)	9053135	-19	95	5Jx13 Stahl o. 5 1/2Jx13 ALU	165.R13, 185/70. R13	28,5

* siehe Seite C2-3.2.c

3.2. TABELLE ÜBER KENNZEICHNUNGEN UND TECHNISCHE DATEN (Forts.)

vom Serienstand abweichende, freigegebene Räder und Reifengrößen für FORD CAPRI TYP: GECP
ABE-NUMMER : 9052 AUSFÜHRUNGEN: alle
ABE-NUMMER : 9052/1 AUSFÜHRUNGEN: alle

Lfd.Nr.	Zulässige Umrüstung		Rad-Kennzeichnung	Spez.Rad-muttern Ford-Best.-Nr.	Einpreß-tiefe (mm)	Spurver-breite-rung (mm)	Serienausrüstung		
	Rad	Reifen					Rad	Reifen	Einpreß-tiefe (mm)
6	7Jx13,H2 ALU Best.-Nr. 9053557	205/60.R13*	Ford-RS Warenz. 7Jx13H2E5 H76FG1007-AB RONAL, außen erhaben eingegossen	9053135	5	47	5Jx13 Stahl o. 5 1/2Jx13 ALU	165.R13, 185/70. R13	28,5
7	6 1/2Jx13, H2,Stahl Best.-Nr. 9055582	235/60.R13* oder 195/70.R13*	Ford-Teile-Nr. Teile-Nr.,Felgen-größe 6 1/2 Jx13 H2 ET-15 außen a. Schüssel ein-geschlagen	Serie	-15	87	5Jx13 Stahl o. 5 1/2Jx13 ALU	165.R13, 185/70. R13	28,5

* je nach Briefangabe unter Ziff. 20 bis 23 Reifen der Geschwindigkeitsklassen S, H oder V zulässig, ausgenommen in den Fällen, bei denen die Briefangabe die Geschwindigkeiten von 175 km/h bzw. 204 km/h überschreitet. In diesen Fällen sind bei der Umrüstung HR bzw. VR-Reifen vorgeschrieben.

4. SITZE, LENKRÄDER

vom Serienstand abweichende freigegebene Vordersitze und Lenkräder für FORD CAPRI, Typ: GECP
ABE-NUMMER : 9052 AUSFÜHRUNG: alle
ABE-NUMMER : 9052/1 AUSFÜHRUNG: alle

Lfd.Nr.	Ford-RS-Teilebezeichnung	Bestell-Nummer Einbauanleitung	Kennzeichnung	Auflagen
1	RS-Sportliegesitze m. hoher Seitenführung - schwarz - Fahrersitz Beifahrersitz	 9053519 9053518	Aufkleber mit Sitztyp-Nr.: 205/5 BA) 205/4 BA) an Konsole	-
2	RS-Sportliegesitze m. hoher Seitenführung - farbig - Fahrersitz Beifahrersitz	 9053521 9053520	Aufkleber mit Sitztyp-Nr.: 205/5 BA) 205/4 BA) an Konsole	-
3	Dreispeichenlenkrad - komplett - (Außen-Ø 360 mm)	9052478/ 69-78	Ford-Warenzeichen auf Mittelspeiche, Aufkleber mit Best.-Nr. 9052478 sowie Teile-Nr.H71AB-3600-BA auf Speichenrückseite	-
4	Bausatz "Dreispeichenlenkrad"	9055664/ 69-78	auf Einzelteilen (s. unten)	-
5	Bausatz "Vierspeichenlenkrad" Ø 360 mm	9055939/ 69-78	Lenkradkranz,Ford-Warenzeichen u.Teile-Nr.H78AB-3600-AA auf Speichenrückseite. Nabe:Aufkleber mit Ford-Warenzeichen u. Ford-Bestell-Nr. 905659 auf Nabenrand	-

Bemerkungen/Hinweise : siehe Seite C2-4.b

1B1AB3

71AB3600

Bemerkungen

zu Lfd.Nr.4

Der Bausatz "Dreispeichenlenkrad" besteht aus folgenden Einzelteilen

Einzelteil	Kennzeichnung	Bestell-Nummer
Lenkradkranz (Außen-Ø 360 mm)	Ford-Warenzeichen auf Mittelspeiche Teile-Nr. H71HB-3600-BA auf Speichenrückseite	9055655
Nabe Befestigungsschrauben Lenkradnabenabdeckung	Aufkleber mit Best.-Nr. auf Nabenrand oben, 6 Schrauben M 6 x 15 -RS-Schriftzug-	9055659

Hinweise für den aas/P

Kennzeichnung

Der Aufkleber (blaugrundig mit weißer Beschriftung und Ford-Warenzeichen) besteht aus Kunststoff-Folie und kann nicht zerstörungsfrei entfernt werden. Die Kennzeichnung muß nach der Umrüstung zur Prüfung nach § 19 (2) StVZO erhalten bleiben.

Sitzbefestigung

Lfd.Nr. 1 und 2

Die Sitze werden mit den serienmäßigen Befestigungselementen in Verbindung mit der Serien-Sitzverstelleinrichtung (Sitzunterteil der Serie) am Fahrzeug befestigt.

TÜV RHEINLAND
TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht -Nr. 5-PB-0020/78
SEITE: C2-4.b
FZ. CAPRI II
STAND: 08/81

5. SONSTIGE UMRÜSTUNGEN

für FORD CAPRI, Typ : GEC? (CAPRI II)
ABE-NUMMER : 9052 AUSFÜHRUNG: alle
ABE-NUMMER : 9052/1 AUSFÜHRUNG: alle

Lfd.Nr.	Ford-RS-Teilebezeichnung	Bestell-Nummer Einbauanleitung	A u f l a g e n
1	Motorträger für negativen Sturz (nicht für Ausführungen E und H1)	9050077/ 50-77	Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Hilfskraftlenkanlage
2	Sperrdifferential	9050474/438/ 11-75	-
3	Unterbodenschutzschild (Magnesiumlegierung) (keine Beeinflussung der Bodenfreiheit) (nicht für Ausführungen E und H1)	9050200	-
4	Unterbodenschutzschild (Stahlblech)	9052929	-
5	Überrollbügel	9052978/ 58-77	
6	Bausatz "Turbo Lufthutze"	9057649/ 115-81	-

Bemerkungen/Hinweise : siehe Seite C2-5.b.

TÜV RHEINLAND
TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht -Nr. 5-PB-0020/78
SEITE: C2-5.a
FZ. CAPRI II
STAND: 08/81

Bemerkungen zum Überrollbügel

Der Bausatz "Überrollbügel" besteht aus dem Hauptbügel, 2 hinteren Längsstreben, einer hinteren Diagonalstrebe und den entsprechenden Befestigungsteilen.

Hinweise für den aaS/P

zu Lfd.Nr.5

Die Rohre und Schraubverbindungen des Überrollbügels müssen auf der gesamten Länge (bis ca. 200 mm über den Befestigungsstellen am Fahrzeugboden) ausreichend abgepolstert sein. (z.B. Schaumstoff-Best.-Nr. 9052652 - mit einer Wandstärke von mindestens 10 mm).

Hinweise auf geänderte Angaben des Fahrzeugbriefes bei Umrüstung gemäß

Lfd.Nr.5

Ziff. 12	(Sitzplatzzahl)	:	4
Ziff. 14	(Leergewicht)	:	Festlegung bei Prüfung nach § 19 Abs. 2 StVZO
Ziff. 33	(Bemerkungen)	:	Zu Ziff. 12:2, bei wahlweiser Verwendung der hinteren Diagonalstrebe keine Sitzplätze auf der Rücksitzbank.
			Art der Umrüstung festlegen.

Lfd.Nr.1-4,6

Ziff.33	(Bemerkungen)	:	Art der Umrüstung festlegen.

Lfd.Nr.6

Der Bausatz enthält eine Lufthutze aus PU-Schaum und Befestigungs-Elemente. Die Motorhaube darf unterhalb der Hutze mit einem Ausschnitt versehen werden. Die Kennzeichnung "Ford Motorsport" muß auch nach einer neu durchgeführten Lackierung sichtbar sein.

6. Leistungssteigerung

6.1. Leistungssteigerung 1,6 Ltr. LC/HC

zulässig für Ford-CAPRI, Typ : GECP (CAPRI II)
ABE-Nummer : 9052, 9052/1
Ausf. J,C1 : mit Motortyp LAC
Ausf. B,D1 : mit Motortyp LCE
Verwendung des Bausatzes : unabhängig von sonstigen Umrüstungen

Ford-Motorsport Teilebezeichnung	Bestell-Nummer/ Einbauanleitung	Kennzeichnung	Auflagen
Bausatz "Leistungssteigerung 1,6 ltr. LC/HC"	9055012/ 33-77	auf Einzelteilen (s. unten)	nur für Fahrzeuge mit mechanischem Getriebe

Bemerkungen

Der Bausatz besteht aus folgenden Einzelteilen:

	Kennzeichnung
1) Luftfilter mit Papiersterneinsatz	Ford, 72 HF-9600-GC
2) Register Vergaser	32/36 DGAV 1 DM am Vergaserflansch
3) Ansaugkrümmer	H77 HF GA auf Blechfahne erhaben eingeprägt
	Ford,XH 75-9424-AA oder H 75 HF-9424-AA oder H 75 HF-9425-AA oder H 77 HF-9424-AA
4) Auspuffkrümer	RS-Schriftzug
5) Hosenrohr	ohne
6) Auspuff-Befestigungsteile	ohne

Hinweise für den aaS/P

1) Die serienmäßige Bremsanlage ist für beide Fahrzeugtypen ausreichend, die Prüfungen erfolgten gemäß § 41 StVZO.

2) Hinsichtlich des Abgasverhaltens wurden die umgerüsteten Fahrzeugtypen bei der Abgasprüfstelle des RWTÜV, Essen geprüft.
Die Fahrzeugtypen entsprechen § 47 Abs. 1 StVZO in der am 01.10.1976 in Kraft getretenen Fassung und der ECE-Regelung Nr. 15 einschließlich Änderung Nr. 01 und 02.

Angaben zum Fahrzeugbrief

			Ausführung J,C1	Ausführung B,D1
Ziff. 6	(Höchstgeschwindigkeit km/h)	:	164	168
	mit "S" -Frontspoiler	:	167	171
Ziff. 7	(Leistung in kW bei U/min)	:	K59/5500	K63/5500
Ziff. 30	(Standgeräusch dB (A))	:	87 P	87 P
Ziff. 31	(Fahrgeräusch dB (A))	:	80 E	80 E
Ziff. 33	(Bemerkungen dB (A))	:	Art und Umfang der Umrüstung festlegen	

6. LEISTUNGSSTEIGERUNG (Forts.)
6.2. Leistungssteigerung 3,0 Ltr.HC

zulässig für Ford-CAPRI, Typ : GECP
ABE-Nummer : 9052, 9052/1
AUSFÜHRUNG : E H1

Ford-RS-Teilebezeichnung	Bestell-Nummer/ Einbauanleitung	Kennzeichnung	Auflagen s.auch Hinweise aaS/P
Bausatz "Leistungssteigerung"	9055503/ 82-78	auf Einzelteilen (s. unten)	nur für Capri 3,0 ltr. mit mechanischem Getriebe

Bemerkungen

Der Bausatz besteht aus folgenden Einzelteilen:

	Kennzeichnung
1 Vergaser	H 782 F AA, WEBER
1 Resonator mit Vorschalldämpfer, rechts	H 78 EG - 5230 - AA
1 Resonator mit Vorschalldämpfer, links	H 78 EG - 5232 - AA
1 Nachschalldämpfer, rechts	H 78 EG - 5K244- AA
1 Nachschalldämpfer, links	H 78 EG - 5K273- AA

Hinweise: siehe Seite C2-6.2.b

TÜV RHEINLAND
TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht-Nr. 5-PB-0020/78
SEITE: C2-6.2a
FZ. CAPRI II
STAND: 08/81

Hinweise für den aaS/P

1. Erforderliche Änderungen an den Bremsanlagen
1.1. Ausf. E (ABE-Nr. 9052) und Ausf. H1 (ABE-Nr.9052/1)

Bei Serienbremsanlagen

Umbau der Bremsbeläge an Achse 1 und Achse 2 ist zwingend vorgeschrieben
Ersatz der serienmäßigen Bremsanlage an Achse 1 durch:
Bremsbeläge, Typ und
Kennzeichnung : FER 2451 F GG (auf Belagstirnseite außen)

Ersatz der serienmäßigen Bremsbeläge an Achse 2 durch:
Bremsbeläge, Typ und
Kennzeichnung : MNTX M 79/1 GF(auf Belag seitlich)

Diese Bremsbeläge sind identisch mit den serienmäßigen Bremsbelägen, die für die FORD-CAPRI ab Modelljahr 1978 verwendet werden.

Bei Bremsanlagen mit innenbelüfteten Bremsscheiben,vorn (gem.Ziff.1.3)

Kein zusätzlicher Umbau erforderlich, da Motorleistung abgedeckt, siehe Ziff. 1.3.

2. Abgasverhalten

Hinsichtlich ihres Abgasverhaltens wurden die umgerüsteten Fahrzeuge bei der Abgasprüfstelle des Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Vereins Essen e.V., in 4300 Essen geprüft.

Die Fahrzeuge entsprechen der Richtlinien 70/220/EG in der Fassung vom 14.07.1978 (78/665/EWG)

Zu den Angaben des Fahrzeugbriefes

		Ausf. E ABE-NR.9052	Ausf. H1 ABE-NR.9052/1
Ziff.6	(Höchstgeschwindigkeit in km/h) :	200	200
	mit "S"-Frontspoiler :	entfällt	203
Ziff. 7	Leistung in kW bei min^{-1}) :	K 107/5250	
Ziff. 30	(Standgeräusch dB (A)) :	86 P	
Ziff. 31	(Fahrgeräusch dB (A)) :	80 E	
Ziff. 33	(Bemerkungen) :	FZ.I.M.VERGASER,KENNZ.: WEBER H 782 F AA, U.M. SCHALLD.-ANL.,HERST.:GILLET. AUSGERÜSTET*	

TÜV RHEINLAND
TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Prüfbericht -Nr. 5-PB-0020/78
SEITE: C2- 6.2b
FZ. CAPRI II
STAND: 08/81